

## Modul « Schulpraxis und Bildungswege »

Dieses Modul befasst sich mit dem schweizerischen Bildungswesen. In aktueller und historischer Perspektive wird untersucht, welche Schulpraktiken einschliessen und welche ausgrenzen, wie der Eintritt in die Schule und der Übergang in die Berufswelt gestaltet werden, an welchen Leitbildern und institutionellen Richtlinien sich Jugendliche und Eltern in Übergangssituationen orientieren und welche Kriterien kleine und mittlere Unternehmen bei der Selektion von Lehrlingen anwenden.

### Projekte

Determinanten der sozialen Integration in der Grundschule: Beispiele aus der Praxis

*Mauro Amiguet*

Zur Geschichte der Beratung als Instrument der sozialen Integration: Eine Studie am Beispiel der Stadt Basel, 1950er bis 1990er Jahre

*Sibylle Brändli Blumenbach*

Lehrlingsselektion in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) – Integration und Ausschluss beim Übergang von der Schule in die Berufslehre

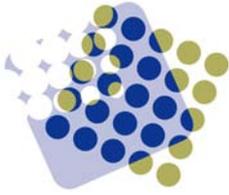
*Urs Haeberlin*

Integrations- und Ausschlussprozesse bei Jugendlichen in Ausbildungsgruppen

*Johanna Rolshoven*

Rückkehr zur Schule: Wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Gleichaltrige und Lehrpersonen einen Schulverweis bzw. -ausschluss erleben. Konsequenzen für die Bildungspolitik und Schulpraxis in der Schweiz

*Christopher Szaday*



## **Determinants of social integration in the compulsory school: examples from real-life practice**

Mauro Amiguet

### **Summary of the main results (extract from the final report)**

This study is designed to analyse the promotion of integration within the school system of Vaud as well as the exclusion procedures from the normal schooling cursus. The defined theoretical model has been put to the test according to the integration system already set up in the canton.

**Objectives** This research throws light on the institutional mechanisms of integration and social exclusion within the compulsory school system of Vaud by following three aims:

- To identify, reveal, and index the determining factors of exclusion and social integration in the compulsory school system of Vaud and to group them in a complex model, in which the diachronic dimensions are historical and the synchronic ones are institutional and organisational;
- Once the model defined, to put it to the test of integration methods implemented in projects conducted by schools;
- To compare the model with the procedures used for definitive exclusion for disciplinary reasons.

### **Process**

This research was conducted in three stages:

- The building of the model. We used institutional analysis to define the configuration of the model, and we explored its historical, institutional, and organisational dimensions. The historical analysis covered the period from the first scholastic law (1806) and was based on the annual compendium of laws of Vaud, the systematic compendium, and the Vaud government session reports. The institutional part of the model was built from the analysis of six conferences held with the Direction of the Département de la Formation de la Jeunesse (DFJ) of the Canton of Vaud as well as through analysis of legal texts and by-laws. We defined the organisational part based on statistics and quantitative facts provided by the Department.
- The analysis of projects run by schools. We examined 37 requests for subsidies addressed to the Direction Générale de l'Enseignement Obligatoire (DGEO) by schools for projects with integrational aims as well as the relating exchanges of letters. We were thus able to define the integrational policy of the DGEO, which attaches great importance to the concept of inclusion, and extricate three semantic levels applied to the concept of integration. They fit together like Russian dolls: the first semantic level corresponds to the physical inclusion of the pupil in his 'normal' class. The ability of the pupil to frequent his 'normal' class thereby vouching for the second level of scholastic integration and the evolution of the pupil within a 'normal' cursus of schooling. This level is in turn corresponding with one of the factors of social integration which is the third semantic level.
- The analysis of definitive exclusion for disciplinary reasons. After having pulled together the official procedure for definitive exclusion for disciplinary reasons from the legal texts, we analysed seven situations where the procedure was applied up to the end. We conducted and analysed 63 interviews with 49 school professionals involved in these situations. Thus we compared the prescribed model with the given account of the circumstances and

brought to light a -schooling disaffiliation procedure- that follows the sequence of the different stages of the procedure.

#### Conclusions

Our principal conclusions are situated on three levels:

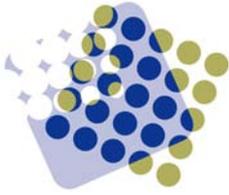
- On a political discourse level, we defined historical, institutional, and organisational references of social integration within the compulsory school system of the canton of Vaud which it is possible to include under the generic name of model. This model, even although not formally explicit, nonetheless constitutes a point of reference for the decisions taken by the DGEO and evolves towards a notion of inclusion.

On the level of institutional action, the DGEO funds projects that present the aim to 'reinstate to the norm' pupils for whom these projects are proposed. On the other hand there are exceptions for pupils said to be 'highly potential'. For them programs adapted to their needs are accepted

- On the level of the institutional actors, no explicitly formulated procedure to refer to exists, despite the existence of legal and regulatory texts. The school exclusion process is comparable to a -schooling disaffiliation process- which involves a key moment of break-down. One passes from the worry of protecting the concerned pupil and 'reinstating him to the norm' to the concern of preserving the class, the teachers, and the institution with resort of school exclusion. This moment corresponds to a divergence of practice with regard to the defined model, and we have ascertained that it is at this moment that it can easily happen that laws may be twisted, and there may be procedure errors, flaws, and collaboration problems.

Duration 01.09.2003-31.08.2006

Prof. Mauro Amiguet  
Direction Institut de recherche  
HEP-Lausanne  
Avenue de Cour 33  
1014 Lausanne  
Tel. +41 (0)79 467 77 67  
[amiguetloup@bluewin.ch](mailto:amiguetloup@bluewin.ch)



## **Zur Geschichte der Beratung als Instrument der sozialen Integration: Eine Studie am Beispiel der Stadt Basel, 1950er bis 1990er Jahre**

Sibylle Brändli Blumenbach

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Das Projekt untersucht in historischer Perspektive die sich wandelnde Bedeutung von Beratung in psychosozialen Institutionen zur Förderung der sozialen Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in den Dimensionen psychische und physische Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit. Beratung in der heutigen Gesellschaft wird hier als professioneller und legitimer Umgang mit sozialer Differenz verstanden, der der gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen in gefährdeten Lebenslagen Rechnung tragen und individuelle Kompetenzen stärken soll. In dem Forschungsprojekt wurden Beratungsprozesse in drei kooperierenden staatlichen Institutionen in Basel in der Zeit zwischen 1965 und 1995 untersucht, wobei der Schwerpunkt auf den 1970er Jahren lag. Im Zentrum der Untersuchung standen die pädagogischen, psychologischen und sozialarbeiterischen Diskurse und Praktiken im Zusammenhang mit Kindern, die in der Schule "auffällig" werden. Die Studie beschäftigt sich also mit längerfristigen Beratungs- und Behandlungsprozessen am Beispiel von Klientendossiers des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Stadt. Sie erbrachte drei Hauptresultate:

1. Modernisierungstheoretische Ansätze und die disziplinäre Methodengeschichte müssen um die Untersuchung von institutionellen Akteuren ergänzt werden, um die ortsspezifischen Motoren der Differenzierung und Expansion psychosozialer Einrichtungen und Angebote zu verstehen.

Flexibilität, Professionalität und go-between-Arbeit in der Dimension Dienst-Behörde und der Dimension Dienst-Klient werden in konkreten lokalen Kontexten entwickelt und praktiziert. Die daraus resultierende professionelle Kompetenz und die generative Arbeit (Gründung von Institutionen, Bereitstellung von Angeboten) müssen in dieser Optik als Produkte eines zeitweilig chaotischen Lernprozesses in den 1960er/1970er Jahren begriffen werden. Dessen Lehren flossen in Arbeitskonzepte, Ausbildungsmodule, Organigramme, Formulare für Lehrerberichte etc. ein. Insofern sind die lokalen Bedingungen und Dynamiken bei der historischen Analyse der Entwicklung von Beratung nicht als Störfaktoren herauszufiltern. Es waren die in diesen Jahrzehnten offenbar werdenden Defizite, die den Druck erhöhten, professionellen Service zu entwickeln und anzubieten.

2. Die sorgfältige, niemals abgeschlossene Fallvergegenwärtigung ist das Herzstück schulpsychologischer und anderer psychosozialer Arbeit. In Bezug auf die Entwicklungen der 1970er/1980er Jahre bedeutete Professionalisierung, den klinisch gesteuerten und den entwicklungsbezogenen Blick auf Kinder in Balance zu halten und die entsprechenden Wahrnehmungen in eine multidisziplinäre Strategie umzusetzen.

3. Je dichter das Angebotsnetz staatlicher psychosozialer Angebote, desto mehr sind Professionelle und Klienten für punktgenaue Beratung und adäquate Behandlungswege auf temporäre intime Kommunikation angewiesen. Im Laufe der 1980er/1990er Jahre hat sich die Klientel insofern professionalisiert, als sie mit ihren Bedürfnissen zur Angebotsdifferenzierung beiträgt. Nur wer sich kompetent staatlicher und nicht-staatlicher Dienstleistungen bedienen kann, ist in der Lage, optimale biographische Steuerungsarbeit für Kinder zu leisten.

Die Chance, mit guten Voraussetzungen ins Berufs- und Erwachsenenleben einzusteigen, wächst dann, wenn Professionelle, Eltern und Lehrer den Entwicklungs- und Störungsdiskurs sowie den Integrations- und den Mobilitätsdiskurs gegenüber langfristig auffälligen Kindern und Jugendlichen in Balance halten und nicht lediglich die Störungs- und die Integrationskomponente im Auge haben und damit verfestigen.

Unser Projekt hat sich mit weitgehend unsichtbaren Dienstleistungen beschäftigt, deren Erfolg darin besteht, Kindern ein «normales» und in einem guten Sinne «unauffälliges» Leben zu ermöglichen. Es zeigt, dass Vermittlungsarbeit von Beratung unverzichtbar ist, und trägt insofern zu einer Mikrogeschichte des Sozialstaats als Ort der Interaktion zwischen BürgerInnen und dem Staat bei. Dieser Kontakt, so betont die Studie, ist hoch emotional und nicht anonym, wie das gängige Bilder vom Moloch Sozialstaat suggerieren. Die sich anschliessende Frage ist: Wo bleibt die Emotionalität, wenn der Sozialstaat sparen muss?

Projektdauer 01.08.2003-30.09.2006

Dr. Sibylle Brändli Blumenbach  
Historisches Seminar der Universität Basel  
Hirschgässlein 21  
4051 Basel  
Tel. +41 (0)61 295 96 66  
[Sibylle.Braendli@unibas.ch](mailto:Sibylle.Braendli@unibas.ch)



## **Lehrlingsselektion in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) – Integration und Ausschluss beim Übergang von der Schule in die Berufslehre**

Urs Haeberlin

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Nach welchen Selektionsnormen vergeben kleine und mittelgrosse Betriebe ihre Lehrstellen? Mit einem interviewbasierten Forschungsansatz wurde untersucht, welche betrieblichen Logiken der Vergabe von Ausbildungsplätzen zugrunde liegen und wie die Bewerbermerkmale Geschlecht und Nationalität sowie die Schulbiografie für die Selektionspraxis der Betriebe relevant werden. Dazu wurden Bewerbungen von Lehrstellensuchenden verfolgt, die sich im Schuljahr 2004/2005 erfolglos auf Berufslehren als Autolackierer/-in, Automonteur/-in, Automechaniker/-in, Schreiner/-in, Dentalassistent/-in, Medizinische(r) Praxisassistent/-in und als Kauffrau bzw. Kaufmann in KMU beworben hatten. Die parallelen Bewerber- und Betriebsstichproben umfassten 67 KMU und 89 Bewerberinnen und Bewerber. Daneben wurden 14 weitere Lehrfirmen untersucht (total N = 81 Betriebe). Die Daten aus den Experteninterviews mit den betrieblichen Selektionsverantwortlichen wurden argumentationsanalytisch ausgewertet. Damit wurde ein möglichst differenziertes Bild der Selektionsrealitäten nachgezeichnet.

Die Selektionsverfahren und -kriterien in den untersuchten Betrieben haben sich als uneinheitlich erwiesen. Sie unterscheiden sich nicht nur innerhalb einer Branche, sondern oft auch innerhalb der einzelnen Betriebe voneinander. Entsprechend gibt es keine verallgemeinerbaren "Killerkriterien" der Selektion. Angemessener lässt sich die Bedeutung einzelner Auswahlkriterien im wechselseitigen Zusammenhang mit dem Bild eines Mosaiks beschreiben. Schliesslich dient ein Geflecht vielfältiger Kriterien dazu, eine Selektion zu begründen. Die bildungsstatistisch bekannten geschlechts- und herkunftsspezifischen Unterschiede in der Besetzung von Ausbildungsplätzen finden ihre Erklärung nicht in einer betrieblichen Selektion nach Unterschieden der berufsrelevanten Kompetenzen von Bewerberinnen und Bewerbern. Analysen der Unterschiede am Beispiel des betrieblichen Ausländerausschlusses verweisen vielmehr auf Vermutungen und Ängste, welche die Lehrlingsauswahl massgeblich mitstrukturieren. Die generalisierende Vermutung betrieblicher Probleme bei bestimmten Bewerbergruppen (beispielsweise bei männlichen Bewerbern in privaten Zahnarzt- und Arztpraxen oder bei "ausländischen" Bewerbern im Allgemeinen) erfolgt relativ unabhängig von deren individueller Kompetenzausstattung. Der Ausschluss von "Ausländern" wird in der Öffentlichkeit kaum je mit den rekonstruierten betrieblichen Befürchtungen begründet. Sondern es werden meist pauschal verallgemeinerte Zuschreibungen gemacht, die im Einklang mit der weit verbreiteten Leistungsideologie des Bildungswesens stehen (v. a. "sprachliche und schulische Defizite"). Unsere Untersuchungen zeigen jedoch, dass die schulischen Leistungen für die betriebliche Selektion im (Klein-)Gewerbe nicht von der vermeintlichen vorrangigen Bedeutung sind.

Unsere Forschungsergebnisse ermöglichen Empfehlungen zur Verhinderung des Ausschlusses von benachteiligten Bewerbergruppen bei der Lehrstellenvergabe:

- Gezielte Beförderung betriebseigener Facharbeiter mit Benachteiligungshintergrund (z. B. mit Migrationserfahrung) zu Ausbildungsverantwortlichen.
- Schaffung niederschwelliger betrieblicher Praktikumsplätze für Benachteiligte, um deren Potenzial zu erkennen.
- Weiterbildung der Ausbildungsverantwortlichen (Berufsbildner) mit folgenden Zielen: (1) Abbau betrieblicher Ängste durch Auseinandersetzung mit positiven Gegenbildern von erfolgreichen be-

nachteiligten Jugendlichen. (2) Entwicklung einer betrieblichen Kultur der Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Selektionstätigkeiten.

- (Sonder-)Schulen sollen vermeiden, Schüler mit speziellem Förderbedarf als solche zu etikettieren. Die erforderliche pädagogische Förderung soll möglichst unerkannt erfolgen. Integrative Schul- und Unterrichtsformen eignen sich in besonderem Mass dazu.

- Neuausrichtung von Überbrückungsangeboten zwischen Schule und Berufsbildung: Etablierung von Institutionen, die sich als Vermittler zwischen benachteiligten Jugendlichen und (potenziellen) Ausbildungsbetrieben verstehen.

- Vermehrte Institutionalisierung niederschwelliger Ausbildungsmöglichkeiten (Attestausbildungen).

- Konsumenten des Kleingewerbes können kraft ihrer Kaufmacht die Lehrlingsauswahl in den Ausbildungsbetrieben thematisieren und diese unter Rechtfertigungsdruck setzen.

- Unternehmer und Geschäftspartner können ihre Geschäftsbeziehungen nutzen, um bei den Geschäftspartnern Bedingungen einer fairen Lehrlingsauswahl einzufordern.

- Berufs- und Branchenverbände können Anerkennungsscheine an Betriebe vergeben, die aktive Bemühungen um die Ausbildung Benachteiligter zeigen.

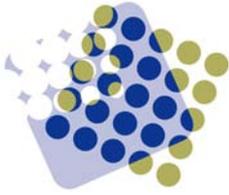
- Bezugspersonen sollen bei der Lehrstellensuche erfolglose Jugendliche davor schützen, die Erklärung des Misserfolgs hauptsächlich sich selbst zuzuschreiben. Benachteiligte Jugendliche müssen bei ihren Bewerbungsbemühungen zum Teil über Jahre unterstützt werden (u. a. finanziell, beratend, therapeutisch).

Allerdings ist bei der Einordnung dieser Empfehlungen zu bedenken, dass im Fall eines Nullsummenspiels auf dem Lehrstellenmarkt, das heisst bei einem konstanten Unterangebot von Ausbildungsplätzen, die Integration Benachteiligter immer auf Kosten irgendwelcher Betroffener (neuer Benachteiligter) geht.

Projektdauer 01.12.2003-30.11.2006

Prof. Urs Haeberlin  
Heilpädagogisches Institut  
Universität Freiburg  
Petrus-Kanisius-Gasse 21  
1700 Fribourg  
Tel. +41 (0)26 300 77 05  
[urs.haeberlin@unifr.ch](mailto:urs.haeberlin@unifr.ch)  
[www.lehrlingsselektion.info](http://www.lehrlingsselektion.info)

Further contact person  
Dr. Christian Imdorf  
Laboratoire d'Economie et de Sociologie du Travail  
35 Avenue Jules Ferry  
F-13626 Aix en Provence cedex  
Telefon +33 (0) 4 42 37 85 00 (centrale)  
Telefax +33 (0) 4 42 26 79 37  
[christian.imdorf@unibas.ch](mailto:christian.imdorf@unibas.ch)  
[www.lehrlingsselektion.info](http://www.lehrlingsselektion.info)



## **Integrations- und Ausschlussprozesse bei Jugendlichen in Ausbildungsgruppen**

Johanna Rolshoven

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

In dem Forschungsprojekt wurden Aushandlungs- und Gruppenbildungsprozesse bei Jugendlichen zwischen Schulabschluss und Berufsbeginn untersucht. Das Aushandeln von Normvorstellungen wurde als Grundlage von Integrationsprozessen begriffen, welche Zugehörigkeit nicht als statisches Konzept, sondern als fragilen Prozess der Identitätskonstitution ausweisen.

Die Studie stützt sich auf einen Begriff von Identität als einer mobilisierbaren Ressource, die gemäss den sozialen und kulturellen Werten und Normen einer Gruppe in ihren Handlungszusammenhängen einsetzbar ist. Sowohl in Interaktionen als auch in kollektiven Ausdrucksformen wird Identität ständig neu konstruiert und situativ ausgehandelt.

Der methodische Zugang bestand in der einjährigen vergleichenden Ethnographie zweier Abschlussklassen in Basel und Bern sowie in der anschliessenden einjährigen ethnographischen Begleitung einzelner SchülerInnen während der Berufsfindungsphase. Die empirische Erhebung fusst auf teilnehmender Beobachtung, Einzelgesprächen, Gruppendiskussionen und Netzwerkanalysen. Sie erschliesst die in der Jugendforschung generell unterrepräsentierte emische Perspektive, räumt ihr Priorität vor der gesellschaftlich-institutionellen ein und begreift damit die Jugendlichen selbst als aktive KulturproduzentInnen.

Soziale Zeit und sozialer Raum stellten sich als konstitutiver Rahmen der jugendlichen Aushandlungsprozesse dar. Sie begründen die hohe Integrationskraft eines der beiden untersuchten Klassenverbände: Die Berner Klasse war während der neunjährigen Schulzeit zu einem Verband gewachsen und in bestehende Quartiersstrukturen eingebettet. Im Fall der Basler Klasse bedingen soziale Zeit und sozialer Raum dagegen eine schwache Integrationskraft: Der Basler Klasse war nur kurz zusammen und befand sich in einer Schule, die sich auf der Demarkationslinie zwischen zwei unterschiedlichen Stadt-Sozialräumen befindet. Der Zeit-Raum wirkte in der integrativen Klasse egalierend auf die internen Gruppierungsprinzipien von sozialer Schicht, Geschlecht und kulturellen Zugehörigkeiten. In der anderen Klasse, in der sich eine Vervielfältigung der Zugehörigkeitsgruppen beobachten liess, spiegelte sich das soziale Gefälle des die Schule umgebenden Stadtraumes in der Rekrutierungsordnung der Zugehörigkeitsgruppen.

Jede der beobachteten Klassen setzte sich einen eigenen Normalitätsrahmen, der ein Spannungsfeld zwischen Dazu-Gehören und Nicht-dazu-Gehören konstituiert. Sie stellt damit einen sozialen Raum dar, in dem die Aushandlungsprozesse auf der emischen Ebene durch die von aussen in die Schulräume dringenden sozialräumlichen Gesellschaftsstrukturen der städtischen Umgebung geordnet werden. Normalität als sozialer und ökonomischer Bedingungsrahmen setzt dabei die Grenzen des Handlungsspielraumes der jugendlichen Akteure. Aus ihrer Perspektive stellt sich das Aushandeln eines eigenen Verständnisses von Normalität als Prozess dar: ein Prozess der Selbstpositionierung in einem Sozialverband, der Selbstdisziplin und Selbstkontrolle ebenso wie Überschreitung, Abgrenzung und Kooperation umfasst. Als Ausdrucksebenen der Aushandlungsprozesse wurden verbale und nonverbale Artikulationen untersucht.

Die Übergangszeit zwischen Schulabschluss und Berufsbeginn verzeichnete aufgrund des anhaltenden Mangels an Lehrstellen eine Ausdehnung und Akzentuierung. Hier konnte ein insgesamt strategischer Umgang der Jugendlichen sowohl mit selbst gestalteten Zwischenlösungen als auch mit den von institutioneller Seite bereitgestellten so genannten Brückenangeboten beobachtet werden.

Die Egalisierungstendenz bezüglich Geschlecht und kultureller Herkunft, die die Mädchen und Jungen in der Berner Klasse charakterisierte, löste sich nach Abschluss der Schulzeit auf. Mädchen mit Migrationshintergrund griffen auf bekannte Rollenmuster zurück, indem sie dem traditionellen Familienmodell und dem Aushilfsjob gegenüber der qualifizierenden Weiterbildung den Vorzug gaben. Wir deuten dies als Strategie der versichernden Palliativlösung in einer ökonomisch unsicheren Situation. Die ebenfalls am gewohnten Familienmodell orientierten Jungen aus Migrationsfamilien zeigten deutlich eine soziale und berufliche Aufstiegsorientierung. Dagegen nahmen die SchülerInnen Schweizer Herkunft der Tendenz nach den verlängerten Raum des Bildungsmoratoriums «gelassener» in Anspruch als Jugendliche mit Migrationshintergrund. Diese verinnerlichen dominante und auf Normalisierung zielende Integrationsdiskurse und unterliegen damit einer Strategie der Selbstdisziplinierung.

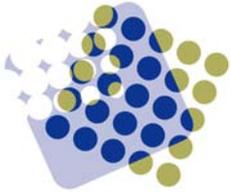
Als Ursache für die in Bezug auf Rollenmuster regressiven und Aufschub gewährenden Strategien im Hinblick auf Berufswahl und selbständiges Erwerbsleben sehen wir individuelle Ängste. Sie sind einerseits als entwicklungsbedingte Unsicherheiten über den biographischen Standort als Heranwachsende zu deuten, andererseits als Reaktion auf eine ökonomische und soziale Unsicherheit in der Gesellschaft sowie schliesslich auf die Unangemessenheit eines überkommenen Lehrangebotes zurückzuführen, das weder als zukunftsweisend noch inhaltlich den Interessen der Jugendlichen entsprechend bezeichnet werden kann.

Insgesamt sehen wir diese Strategien als Antwort der Jugendlichen auf die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die der Offenheit ihrer eigenen gesellschaftlichen Zukunft entspricht. Ihr Verhalten stellt sich somit, aus der akteurszentrierten Perspektive betrachtet, als eine angemessene Reaktion auf gesellschaftliche Bedingungen dar.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse richten sich unsere Empfehlungen vor allem auf die Schulanschlussphase und zielen auf (1) die Anerkennung und institutionelle Normalisierung des Überganges von der obligatorischen Schule in die Berufswelt, (2) die staatliche Unterstützung bei der Findung von Lehrstellen, (3) die Integration zukunftsgerichteter Berufsbilder in Normcurricula zwecks Verbreiterung der Lehrstellenbasis, (4) Unterstützungsprogramme für junge Frauen auf dem Weg in die qualifizierende Berufswahl.

Projektdauer 01.05.2003-30.04.2006

Dr. Johanna Rolshoven  
ETH Wohnforum / Centre for Cultural Studies in Architecture  
Departement Architektur ETH Hönggerberg HIL G 65.1  
CH-8093 Zürich  
Tel. +41 1 633 39 87  
[rolshoven@arch.ethz.ch](mailto:rolshoven@arch.ethz.ch)



## **Rückkehr zur Schule: Wie Schülerinnen und Schüler, Eltern, Gleichaltrige und Lehrpersonen einen Schulverweis bzw. -ausschluss erleben. Konsequenzen für die Bildungspolitik und Schulpraxis in der Schweiz**

Christopher Szaday

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Anmerkung: Der 60-seitige, in englischer Sprache verfasste Schlussbericht ("Reconnecting to school: Disciplinary school exclusion and its avoidance in Switzerland") kann heruntergeladen werden (vgl. unten). Er stellt die Erkenntnisse aus den verschiedenen Projektteilen in den Kontext des schweizerischen und internationalen wissenschaftlichen, juristischen, politischen und medialen Diskurses. Es gibt zudem weitere Teilberichte und Ergebnisse.

### **Definition von disziplinarischem Schulausschluss**

Wir sprechen von disziplinarischem Schulausschluss, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen ihres bzw. seines Verhaltens teilweise oder ganz, vorübergehend oder definitiv nicht mehr am regulären Unterricht und/oder am Schulleben teilnehmen darf. Dieser Definition zufolge hat jeder Ausschluss vom Unterricht bzw. aus dem Schulhaus sowohl eine zeitliche als auch eine räumliche Dimension. In unserem Forschungsprojekt haben wir uns, in Anlehnung an die internationale Schulpraxis und Fachliteratur, vorwiegend mit einer bestimmten Form von disziplinarischem Schulausschluss befasst, nämlich mit dem befristeten oder definitiven Ausschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers aus ihrem bzw. seinem angestammten Schulhaus. Im Deutschschweizer Diskurs zum Thema wird der Begriff "Schulausschluss" jedoch oft erst im Zusammenhang mit einer endgültigen Entlassung aus der Schulpflicht verwendet.

### **Unerforschtes Thema in der Schweiz**

Unsere Studie wurde zu einem Zeitpunkt konzipiert und durchgeführt, als es sehr wenig systematisches Wissen über den disziplinarischen Schulausschluss in der Schweiz gab. Die Frage der Handhabung von disziplinarischem Schulausschluss in der Schweiz wurde im Rahmen von drei Teilprojekten bearbeitet.

### **Teilprojekt 1: Umfrage im Kanton Zürich (Mettauer und Szaday)**

Einzelne Kantone haben in den letzten Jahren begonnen, Daten über Schulausschlüsse zu sammeln. Das Ausmass von Schulausschlüssen ist aber in der Schweiz kaum systematisch erfasst und veröffentlicht. Unsere Umfrage bei allen Oberstufenschulgemeinden im Kanton Zürich (Rücklauf: 80%) ergab, dass im Schuljahr 2003/04 mindestens 119 Jugendliche (fünf Promille der Schülerschaft) vorübergehend oder definitiv von ihren Schulen verwiesen wurden. 70% dieser Jugendlichen wurden definitiv ausgeschlossen, das heisst sie wurden nicht in ihr angestammtes Schulhaus rückintegriert. Mehr als die Hälfte der Schulausschlüsse erfolgte im 9. Schuljahr. Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen und Klassen mit niedrigem Anspruchsniveau sowie ausländische Jugendliche und Knaben waren statistisch übervertreten. Schulverweigerung aktiv (z. B. unregelmässiger Schulbesuch) oder passiv (z. B. Desinteresse, Leistungsverweigerung) sowie Stören des Unterrichts und schlechtes Benehmen wurden am häufigsten als Auslöser für den Schulausschluss genannt. Als Ziel des Ausschlusses nannten die Schulgemeinden bei definitiv ausgeschlossenen Knaben am häufigsten, den betroffenen Schüler von der Schule zu entfernen. Bei den Mädchen wurde der Ausschluss am häufigsten als Lösung oder Ausweg für die Schülerin beschrieben.

### **Teilprojekt 2: Schulausschlüsse zwischen 1900 und 1990 (Hürlimann)**

Es wurden 690 dokumentierte Schulausschluss-Fälle von 1900 bis 1990 in ausgewählten Archiven in den Kantonen Zug und Zürich erfasst. Dabei konnten Dörfer im ländlichen Kanton Zug und Schulkreise in der Stadt Zürich sowie die Praktiken bei überwiegender Laienbehörde (Zug) und bei professioneller Verwaltungsstruktur und schulischen Diensten (Zürich) miteinander verglichen werden. Das beanstandete Verhalten, das zu einem Ausschluss führte, trug über die ganze Untersuchungszeit hinweg das gleiche Muster. Es waren nicht die Aufsehen erregenden Vorfälle, sondern es war die Kumulation von vielen kleinen Verstössen gegen die Regeln. Aus Sicht der Lehrpersonen zeigten die Schülerinnen und Schüler ihnen gegenüber zu wenig Respekt, sie störten den Unterricht und setzten sich über die schulischen Aufgaben und Pflichten hinweg. Darüber hinaus trat dieses Verhalten immer wieder in Kombination mit Formen von Schulverweigerung, wie beispielsweise zu spätes Erscheinen oder Schwänzen des Unterrichts, auf. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Schulbehörden vor allem mit der Durchsetzung des pünktlichen Erscheinens und des regelmässigen Schulbesuchs beschäftigt. Im Verlauf der Jahre veränderte sich die Problemwahrnehmung. Die Situation in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kann nicht mehr mit zu wenig erwünschtem Verhalten (Schulpräsenz), sondern mit zu viel unerwünschtem Verhalten (Störungen) charakterisiert werden.

### **Teilprojekt 3: Rückkehr nach einem Time-out (Mettauer)**

16 Fälle von angedrohtem, befristetem oder definitivem Schulausschluss wurden analysiert. Dazu wurden Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen der Regelschule und Bezugspersonen der "Time-out-Schule" sowie mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulleitern und Mitgliedern der Schulbehörde geführt. Die 16 untersuchten Fälle von disziplinarischem Schulausschluss waren von den Merkmalen her recht heterogen. Schülerinnen und Schüler, die von der Schule gewiesen wurden, hatten neben sozialen Schwierigkeiten oft Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich. Während des Schulausschlusses besuchten die meisten Schülerinnen und Schüler eine "Time-out-Schule". Die Zeit an der Schule wurde von den Schülerinnen und Schülern sowie von weiteren befragten Personen fast ausnahmslos als positiv beschrieben. Flexible und individualisierte Massnahmen waren wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen nach einem Ausschluss erfolgreich rückintegriert werden konnten. Zudem war eine gute und tragfähige Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler zentral für das Gelingen der Integration. Für Lehrpersonen, die eine Schülerin bzw. einen Schüler aus dem Time-out übernahmen, war es wichtig, dass sie als Lehrperson die Gewissheit hatten, dabei unterstützt zu werden. Insgesamt war es sowohl für die Rückintegration als auch für die Prävention von Bedeutung, dass die Schule ein zuverlässiges fachliches Netz der Kommunikation und der gegenseitigen Unterstützung pflegte.

### **Vermeidung und Überwindung von disziplinarischem Schulausschluss**

Vier wesentliche Elemente sind entscheidend für die Förderung der Verbundenheit der Schülerin bzw. des Schülers mit der Schule und für die Reduzierung von Verhalten, das zu einem disziplinarischen Schulausschluss führen kann:

- Zugang zum Curriculum und Möglichkeiten für schulischen Lernerfolg
- Konstruktive Beziehungen mit Lehrpersonen sowie Mitschülerinnen und Mitschülern
- Faire, transparente und konsequent umgesetzte Disziplin an der Schule
- Aktive Mitwirkung der Eltern

Projektdauer 01.08.2003-31.10.2006

Christopher Szaday  
Limmattalstrasse 281  
8049 Zürich  
Tel. +41 (0)1 341 24 26  
[christopher.szaday@bluewin.ch](mailto:christopher.szaday@bluewin.ch)